

CAS Schulleitung

## **Aufnahmekriterien und Praxisfelder für die Zulassung zu den Modulen des CAS Schulleitung**

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat für die Anerkennung von Schulleitungsausbildungen Vorgaben<sup>1</sup> erlassen. Diese regeln einerseits die Zulassung von Teilnehmenden, damit diesen bei erfolgreichem Abschluss ein EDK-anerkanntes Zertifikat ausgestellt werden kann. Andererseits schreibt die EDK eine funktionsbegleitende Ausbildung vor.

### **Zulassung von Teilnehmenden**

Zitat aus dem «Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung» vom 29.10.2009:

#### *«4. Zulassungsbedingungen*

1

*Voraussetzungen für die Aufnahme in die Zusatzausbildung sind in der Regel:*

- a. ein Lehrdiplom für die Volksschule oder die Sekundarstufe II sowie*
- b. mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung und*
- c. eine Schulleitungstätigkeit während der Zusatzausbildung.*

2

*Die Zulassung von Personen ohne Leitungsfunktion ist möglich, sofern sie während der Zusatzausbildung über ein entsprechendes Praxisfeld verfügen. In begründeten Ausnahmefällen können Personen ohne Lehrdiplom zugelassen werden. Voraussetzungen für die Zulassung sind:*

- a. ein Hochschulabschluss oder ein von der Ausbildungsinstitution als gleichwertig anerkannter Abschluss,*
- b. mehrjährige Erfahrung mit Bezug zum schweizerischen Bildungswesen sowie Führungserfahrung und*
- c. eine Anstellung oder Designation als Schulleiter/Schulleiterin einer öffentlichen oder privaten Bildungsinstitution.*

3

*Die Ausbildungsinstitutionen können zusätzliche Zulassungsbedingungen festlegen.»*

### **Funktionsbegleitende Ausbildung**

Die EDK sieht demnach für Schulleitende eine funktionsbegleitende Ausbildung vor. Dafür sind die oben stehenden Passagen 1c und 2 ausschlaggebend. Die Pädagogische Hochschule Schwyz handhabt dieses Thema folgendermassen:

- Teilnehmende haben während der Schulleitungsausbildung eine Stelle als Schulleitung inne *oder*
- Teilnehmende verfügen über ein Praxisfeld, das den fortschreitenden Inhalten der Module angemessen ist.

Das heisst für die einzelnen Module konkret:

---

<sup>1</sup> «Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung» vom 29.10.2009

## Grundmodul

- Abgeschlossene pädagogische Grundausbildung
- Mehrjährige pädagogische Praxis: Mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung auf der Primar- oder Sekundarstufe 1
- Interesse an Führungsfragen

## Aufbaumodul zusätzlich:

- Modulbestätigung Grundmodul
- Schulleitung oder Teilleitungsfunktion

## Zertifizierungsmodul zusätzlich:

- Modulbestätigung Aufbaumodul
- Schulleitung oder
- Teilleitungsfunktion und zusätzlich ein Mentorat oder Praktikum in Schulleitungsfunktionen

## Mentorat oder Praktikum in Schulleitungsfunktionen

Die Verantwortung für die Personalführung und die formellen Mitarbeitergespräche oder Beurteilungen lassen sich gemäss gesetzlichen Vorgaben nicht von der Schulleitung weg delegieren. Hingegen bestehen Möglichkeiten, andere Tätigkeiten einer Schulleitung an Teilnehmende der SL-Ausbildung zu delegieren – als operative Unterstützung einer Schulleitung:

- **Mentorate für neu eingetretene Kolleg/-innen mit Reflexionsbericht:**  
Ein Mentorat wird in der eigenen Schule geleistet. Es umfasst mindestens 40 Stunden Arbeit unter Aufsicht der eigenen Schulleitung.  
Neue Kolleg/-innen werden gemäss einer schuleigenen Checkliste in ihre Arbeit der Schule eingeführt (Muster-Checkliste bei Studiengangsleitung erhältlich). Zusätzlich finden Unterrichtsbesuche mit Feedbackgesprächen zum Unterricht statt. Gegen Ende der Einführungsphase führen Mentor/-in und neue Lehrperson ein Standortbestimmungs- und Perspektivengespräch durch. Dann erfolgt eine gemeinsame Vollzugsmeldung der Einführungsphase an die Schulleitung.  
Die genauen Inhalte eines Mentorats werden sur dossier zwischen Studiengangsleitung, Teilnehmer/-in am CAS und der Schulleitung verhandelt, um sicherzustellen, dass eine gleichwertige Schulleitungserfahrung gemacht werden kann.  
Zusätzlich verfasst die Teilnehmerin / der Teilnehmer einen Reflexionsbericht über das Mentorat.
- **Praktikum bei einer Schulleitung mit Reflexionsbericht:**  
Ein Praktikum wird in einer fremden Schule geleistet. Es umfasst mindestens 40 Stunden Arbeit unter der Aufsicht einer erfahrenen Schulleitung.  
Dabei werden ausschliesslich Schulleitungstätigkeiten angerechnet (keine Sekretariatsfunktionen), z.B: Mitwirkung in der Sitzungsleitung, Moderation von Tagungen oder Entscheidungsprozessen, Konfliktbearbeitungen, Arbeit in Konzeptgruppen, Schulprogrammarbeit, Einsätze in Tätigkeiten der Qualitätsevaluation und ähnliches.  
Das genaue Programm eines Praktikums wird sur dossier zwischen Studiengangsleitung, Teilnehmer/-in am CAS und der Praktikums-Schulleitung verhandelt, um sicherzustellen, dass eine gleichwertige Schulleitungserfahrung gemacht werden kann.  
Zusätzlich verfasst die Teilnehmerin / der Teilnehmer einen Reflexionsbericht über das Praktikum.